



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 31. Mai 2021

0100.117

**Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit 2. Halbjahr 2021;
Genehmigung**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie kann der Kantonsrat nicht mehr im Kantonsratssaal in Herisau tagen. Im historischen Saal können die seit Frühjahr 2020 geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen gegen das Coronavirus nicht ausreichend umgesetzt werden. Der Saal sowie das Foyer sind zu eng bestuhlt bzw. zu klein, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können. Zudem gibt es keine Lüftung, die Frischluft zuführen könnte. Seit Ausbruch der Pandemie tagt der Kantonsrat deshalb auf Beschluss des Büros auswärts.

Aufgrund der unterschiedlichen Platzverhältnisse und den Schutz- und Hygienemassnahmen können Besucherinnen und Besucher bis auf weiteres nur auf Voranmeldung an den Kantonsratssitzungen teilnehmen. Damit die Öffentlichkeit die Sitzungen trotzdem mitverfolgen kann, wurde für alle bisherigen Auswärtssitzungen ein Live-Stream eingerichtet. Der Live-Stream sowie die technische Infrastruktur vor Ort (Steckdosen, Projektion, Licht, Rednerpulte, Ton etc.) verursachen im laufenden Jahr Kosten, die im Voranschlag 2021 nicht eingestellt sind.

Für die zusätzlichen Ausgaben der ersten vier Auswärtssitzungen des Kantonsrates im Jahr 2021 hat der Kantonsrat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 einem Nachtragskredit über rund Fr. 92'000 mit 60:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Kantonsratssitzungen in der zweiten Jahreshälfte 2021 entschieden. In der aktuellen pandemischen Lage ist es sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Lage im Herbst/Winter 2021 präsentieren wird. Es muss davon ausgegangen



werden, dass trotz Teststrategie und Impfungen eine Versammlung von 80 Personen in einem Saal ohne Lüftung und ohne die nötigen Abstände einhalten zu können, nicht vertretbar sein wird. Um Planungssicherheit zu haben, hat das Büro entschieden, die Sitzungen des Kantonsrates weiterhin auswärts durchzuführen.

B. Erwägungen

1. Rechtliche Grundlagen

Der Voranschlag kann nach Art. 14 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 621.0) mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan, also der Kantonsrat. Nach Art. 8 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) entwirft das Büro den Voranschlag des Kantonsrates. Für den ordentlichen Voranschlag geschieht dies im Rahmen des Voranschlagsprozesses des Regierungsrates. Für den vorliegenden Nachtragskredit stellt das Büro des Kantonsrates selbständig Antrag.

Die Kosten für die auswärtigen Kantonsratssitzungen 2021 sind im Voranschlag 2021 nicht budgetiert. Es war im Verlauf des Jahres 2020 nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickelt und deshalb war schwierig abzuschätzen, ob und bis wann mit einer Rückkehr zum Normalzustand gerechnet werden kann.

2. Finanzielles

Das Büro des Kantonsrates hat am 6. April 2021 beschlossen, die mobile Abstimmungsanlage mit Mikrofon für jedes Mitglied des Kantonsrates und den Live-Stream beizubehalten. Die Kosten für die technische Infrastruktur, die Abstimmungsanlage und den Live-Stream belaufen sich auf ca. Fr. 25'000 pro Sitzung. Der notwendige Nachtragskredit beläuft sich daher auf rund Fr. 75'000 für drei Sitzungen von September bis Dezember 2021 und betrifft das Konto «Repräsentationen und Dienstleistungen» des Kantonsrates (0100.3130.00).

Auf diesem Konto sind auch die Ausgaben für Anlässe des Kantonsrates budgetiert. Da diese aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus voraussichtlich nur beschränkt durchgeführt werden können, kompensieren sich gewisse weitere Ausgaben, die diesem Konto belastet werden (z. B. Ausgaben für Verpflegung, externe Raummiete).

C. Antrag

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit über Fr. 75'000 für die Durchführung von drei Auswärtssitzungen des Kantonsrates in der zweiten Jahreshälfte 2021 zuzustimmen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Margrit Müller, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst